

Amts = Blatt



zur Laibacher Zeitung.

Nr. 29.

Din stag den 9. März

1841.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 272. (3)

Nr. 3041/75a

Concurs = Ausschreibung.

Beider k. k. steyer. Landesbaudirection ist der Posten des Provinzial = Baudirectors, mit welchem der jährliche Gehalt von 1800 fl. C. M. verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich um diesen Dienstplatz zu bewerben beabsichtigen, haben ihre Gesuche durch die vorgeordneten Behörden längstens bis letzten März d. J. an das k. k. steyermärkische Gubernium zu überreichen, und sich mit den vorgeschriebenen Belegen über Alter, Stand, Geburts- und Aufenthaltsort, dann über Religion, Studien, Sprachen, die sich erworbenen practischen Kenntnisse und ihre bisherigen Anstellungen im Staatsdienste auszuweisen. — k. k. Gubernium. Grätz am 19. Februar 1841.

Kreisämterliche Verlautbarungen.

3. 230. (2)

Nr. 3327.

Bau = Versteigerungs = Verlautbarung.

Mit hohem Gubernial = Decrete vom 26. Februar d. J., 3. 5019, ist der Bau einer neuen steinernen gewölbten Brücke in der Provinzial = Hauptstadt Laibach über den Fluß gleichen Namens genehmigt worden. — Dieser Brückenbau besteht in der Wesenheit: a) in der Herstellung eines verpfählten Kofes für die beidseitigen Widerlagen sammt Flügelmauern und für den Mittelpfeiler, wozu im Ganzen bei 322 Pfähle bis zu dem unverrückbaren Feststehen im Grunde der Flußbeetsohle einzuschlagen sind. — b) Die beiderseitigen Widerlagen und der Mittelpfeiler, für deren Grundlegung sammt der ob erwähnten Verpfählung das Flußbeet mittelst der bestehenden Schleußenwehre trocken gelegt werden kann, erhalten von der Kostbedielung bis zum Gewölbsanlauf eine Höhe von zwei Klafter zwei Schuh, und einschließlic der Vor-

und Hinterköpfe in der Länge 7 Klafter 5 Schuh; jede Widerlage bekommt eine Stärke von 2 Klafter 3 Schuh, der Mittelpfeiler aber von 1 Klafter 2 Schuh. — c) Diese Widerlagen werden aus rohbehauten Steinen mit äußerst rein steinmessmäßig bearbeiteten Quaderschichten, der Mittel = Pfeiler aber ganz aus solch rein bearbeiteten Quadersteinen aufgeführt. — d) Die zwei Brückenbögen bestehen aus Kreissegmenten jedes mit einer Spannweite von acht Klafter, ein Sechstel derselben zur Höhe, und einer Gewölbsstärke im Schluß von 3 Schuh. Die Breite der ganzen Brücke beträgt 5 Klafter 3 Schuh und hat aus rein bearbeiteten Gewölbssteinen hergestellt zu werden. — e) Die Nachmauerung der Gewölbschenkel erhält eine mit dem übrigen äußern Mauerwerk gleichmäßige rein bearbeitete Quader = Verkleidung. Die Fahrbahn zur Breite von 3 Klafter erhält ein Steinpflaster aus 7zölligen Würfeln, dann beidseitige Fußwege von 6 Schuh Breite aus bearbeiteten Steinplatten mit endlicher Begränzung durch Anbringung eines eisernen Geländers. — Für diese im ganzen zu leistende Unternehmung, wovon die näheren Bau = und Versteigerungsbedingnisse, dann die Baubeschreibung, endlich das Vorausmaß und die Licitations = und Constructionspläne bei der hierortigen k. k. Baudirection zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen, und die nöthigen weiteren Aufklärungen erhalten werden können, wird eine Summe von 45,700 fl. mit dem Beifake angeboten, daß an dem Bestbote ein Betrag von 26000 fl. in Raten von je 4000 fl., nach den Fortschritten der Arbeit, wodurch jede Rate gedeckt seyn muß, dem Uebernehmer bezahlt werde; von dem unverzinslichen Rest erhält derselbe jeden Jahres längstens bis Ende October von 1843 angefangen, bis zur gänzlichen Abzahlung eine Summe von 6000 fl. — Ueber diese Versteigerung, welche bei dem

gefertigten k. k. Kreisamte am 26. März l. J. um 9 Uhr Vormittag abgehalten wird, und wozu die Uebernehmungsliebhaber ein Reugeld von 2285 fl. beizubringen, und der Versteigerungs-Commission vor Beginn der mündlichen Absteigerung zu übergeben, oder sich über den Erlag desselben zu diesem Zwecke bei irgend einer öffentlichen Casse auszuweisen haben, wird sich die hohe Subernal-Ratification vorbehalten, nach deren Ertheilung der Uebernehmer jeden Bau sogleich zu beginnen und der Art zu fördern hat, daß der Grundbau und die beidseitigen Widerlagen mit ihren Flügelmauern sammt Mittel-Pfeiler auf eine Höhe des mittleren Wasserstandes (8 Schuhe ober der Kostbeielung), bis längstens Ende August d. J. vollständig ausgeführt sey, weil die Schleusenwehre bis um jene Zeit aus dem Flußbeete herausgenommen werden muß. Der ganze Brückenbau aber hat bis Ende Sept. 1842 in volle Ausführung gebracht zu seyn. — Schriftliche Offerte, worin sich über den Erlag des oben erwähnten Reugeldes bei einer öffentlichen Casse zu diesen Zwecke ausgewiesen werden muß, wenn solches der Offerte nicht angeschlossen wird, worin ferners der Gelbbetrag, um welchen dieser Brückenbau übernommen werden will, deutlich und bestimmt, und zwar nicht bloß mit Ziffern, sondern auch mit Buchstaben geschrieben, ohne anderweitige Bedingungen ausgedrückt, und die Bestätigung voller Kenntniß der Bau- und Versteigerungsbedingungen, dann der Baubeschreibung und ihrer Behelfe enthalten seyn muß, werden bis vor Beginn der mündlichen Licitation-Verhandlung versiegelt angenommen; nach dem Schlusse der mündlichen Versteigerung aber in Gegenwart der Licitanten eröffnet, wornach der sich herausstellende Bestbieter bekannt gegeben werden wird. Bei gleichem mündlichen und schriftlichen Anbote hat der erstere den Vorzug, bei gleichen schriftlichen Anboten aber wird durch das sogleich zu veranlassende Loos entschieden werden, welcher davon als Bestbieter zu betrachten sey. — k. k. Kreisamt Laibach am 5. März 1841.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 285. (1) Nr. 65. M.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Ferdinand Suppantšitsch gegen Bartholomá Medwed, wegen schuldiger 87 fl. 10 kr. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des dem Exquirten ge-

hörigen, auf 20 fl. 13 kr. geschätzten Mobilars, als: der Haus-, Zimmer- und Kücheneinrichtung und anderer Fahrnisse gewilliget, und hierzu drei Termine, und zwar auf den 24. März, 16 April und 6. Mai 1841, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vorm., und nöthigen Falls auch Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Hause des Excuten Nr. 115 in der Pollanavorstadt, mit dem Anhange bestimmt worden, daß die gepfändeten Güter bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schöpfungswerthe werden hintanggeben werden.

Laibach den 27. Februar 1841.

Z. 266. (3)

Nr. 1217.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain werden über Ansuchen des Curator haereditatis jacentis, Dr. Max. Wurzbach, die diesem Gerichte unbekanntem Erben nach der am 15. Jänner 1841 hier in der Stadt ab intestato verstorbenen ledigen bürgerlichen Kleidermacherstochter, Maria Danzer, hiemit aufgefordert, ihre Erbrechte bei dem gefertigten Stadt- und Landrechte binnen einem Jahre und sechs Wochen so gewiß anzubringen und geltend zu machen, als widrigens mit den sich gehörig ausweisenden Erben die Abhandlung gepflogen und ihnen das Verlassenschafts-Vermögen überlassen werden würde.

Laibach am 20. Februar 1841.

Z. 267. (3)

Nr. 1217.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Curators Dr. Maximilian Wurzbach, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 15. Jänner 1841 hier in der Stadt ab intestato verstorbenen ledigen Stubenmädchen Maria Danzer, die Tagsatzung auf den 29. März 1841 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des S. 814 bürgerl. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 20. Februar 1841.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 282. (2)

Nr. 1679. IX.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. ver. Cameral- Gefällenverwaltung für Niederösterreich wird bekannt ge-

macht, daß der erzindierte Tabak- und Stämpelpapier-Verlag zu Währing nächst Wien, in Erledigung gekommen ist. Dieser Verlag ist mit der Material-Fassung an das, eine halbe Stunde davon entfernte Tabak-Haupt-Magazin in Wien angewiesen. Der Verschleiß betrug in dem Jahreszeitraume vom 1. Nov. 1838 bis Ende October 1839 an Tabak-Material: 92767 $\frac{6}{32}$ Pfunde, im Geldwerthe von 71470 fl. 32 kr., dann an Stämpelpapier 375 fl.

Der beiläufige Rein-Ertrag des besagten Verlages ist bei dem Bezuge der früheren Provision von 6 $\frac{1}{4}$ Percent vom Tabak-Verschleiß, und von 2 Percent vom Stämpelpapier-Verschleiß, in dem bemerkten Jahreszeitraume mit Viertausend zweihundert und dreiundzwanzig fl. 52 $\frac{1}{4}$ kr. nachgewiesen worden, und die mit der Verlagsführung verbundene Caution beträgt Sechstausend achtzig Gulden Conventions-Münze.

Bevor wegen Wiederbesetzung dieses Verlages zur Concurrenz-Ausschreibung geschritten wird, werden in Gemäßheit der allerhöchsten Anordnung vom 7. December 1839 die nach dem früher bestandenen Gefällsysteme besetzten Tabak- und Stämpel-Groß-Verschleißer, welche ihre allenfällige Uebersetzung auf diesen Groß-Verschleißplatz wünschen sollten, aufgefordert, ihre Uebersetzungs-Gesuche bis letzten März 1841 bei ihrer vorgesetzten Cameral-Landesbehörde einzubringen.

Es kann jedoch nur auf solche Bewerber Rücksicht genommen werden, bei denen dem Gefälle durchaus kein Opfer auferlegt wird.

Uebersetzungs-Gesuche, bei welchen diese letzterwähnte Bedingung nicht vorhanden ist, oder welche nach Ablauf der anberaumten Frist einlangen, können nicht berücksichtigt werden.

Wien am 6. Februar 1841.

Z. 275. (2) Nr. 608.

Gewerbeordnung
für Maurer- und Zimmerleute, dann Steinmetze in der Provinzial-Hauptstadt Laibach.

§. 1. Die Gewerbeordnung gründet sich vorzüglich auf die hohe k. k. Sub. Verordnung vom 16. Febr. 1828, Z. 2616, und die in derselben rücksichtlich der öffentlichen und Privatfähigkeit bestimmten Directiven. — §. 2. Niemand darf, eine Maurer-, Zimmerleut-, oder Steinmetz-Gerechtfame in der Provinzial-Hauptstadt ausüben, der nicht hiezu ein förmliches magi-

stratliches Befugniß nachzuweisen vermag. — §. 3. Diese Maurer-, Zimmerleut- dann Steinmetz-Befugniß wird nur Jenen verliehen, die sich einer Prüfung über die für einen Stadtmeister vorgeschriebenen und erforderlichen theoretischen und praktischen Kenntnisse bei der competenten Behörde unterziehen, und über solche die Fähigkeits-Decrete beibringen. — §. 4. Auch Gesellen und Polliere können, ohne daß sie sich gerade um ein Befugniß bewerben, doch vorläufig, wenn sie es wünschen, zur Prüfung zugelassen werden. — §. 5. Als competente Behörde ist die löbliche k. k. Baudirection in Laibach, oder eine der übrigen Provinzial- und Subernial-Hauptstädte erkennen. — §. 6. Der als Meister mit einem Befugnisse zu betheilende Bittwerber muß als ein gutgeleiteter Mann bekannt seyn, überdieß so viel im Vermögen besitzen, daß er die zur Ausübung der Meisterschaft nöthigen Vorauslagen und Vorbereitungen bestreiten kann, worüber die Obrigkeit erkennen wird. — §. 7. Die Bestimmung der Fähigkeits-Erklärung zu Pollieren und Gesellen ist, so weit es die hierortigen Lehrlinge betrifft, den betreffenden Meistern überlassen, welche vor dem Magistrate ihre protocollmäßigen Aeußerungen abgeben, und die hierüber ausgestellt werdenden Zeugnisse mitfertigen; fremde Polliere und Gesellen müssen sich über die anderorts gesetzlich erlangte Befähigung oder über ihre Eigenschaft als Polliere und Gesellen durch das Wanderbuch ausweisen. — §. 8. Den Meistern nur steht die Aufnahme, Aufzählung und Freisprechung der Lehrlinge zu, über welche auch von dem Magistrate Protocolle errichtet, und unter ihrer Mitfertigung Lehrbriefe ausgefolgt werden. — Bei der Freisprechung eines Lehrlingen, welcher die dreijährige Lehrzeit vollendet haben muß, werden von ihm an den Meister vier Gulden bezahlt. — §. 9. Die Lehrlingen sind verpflichtet, den sonntägigen Elementar- oder Wiederholungs- und den Religions-Unterricht zu besuchen, und sie können ohne Beibringung des guten Zeugnisses über den Letzten nicht freigesprochen werden. — §. 10. Ohne Zustimmung der Meister dürfen weder Polliere noch Gesellen welsch immer für eine Arbeit unternehmen, bei der im §. 191 des St. G. B. II. Th festgesetzten Strafe. — §. 11. Die Bedingung des Lohnes für die Meister, Polliere und Gesellen wird der freien Uebereinkunft der Meister mit den Pollieren und Gesellen überlassen, nur wird festgesetzt, daß die Lehrlingen ihren Lohn zur

Hälfte dem Meister zu überlassen haben. Dagegen kann nur neben drei Gesellen ein Lehrling verwendet werden, welches Verhältniß auch bei mehreren Lehrlingen zu beobachten ist. — §. 12. Jeder arbeitende Geselle oder Polliere hat von seinem Taglohne zwei Kreuzer an den Meister abzuführen, da der Meister verpflichtet ist, das nöthige Bauzeug beizuschaffen, aus seinem Vermögen beträchtliche Vorkauslagen zu machen, für die Arbeit zu haften, und die Beschäftigung der Arbeiter zu leiten. — §. 13. Es ist zwar Jedermann gestattet, Bauführungen, (wenn sie von der bestehenden k. k. Bau-, Verschönerungs- und Feuerlösch-Commission genehmigt sind) im Lizitations- oder Auctio Wege zu unternehmen, dagegen muß er den Bau unter der Leitung eines befugten Meisters führen. Bei Unterlassung dieser Befugung wird der Unternehmer nach dem §. 190 des St. G. Buches II. Th. bestraft; so wie es überhaupt nach den bestehenden Vorschriften Niemanden zuliehet, Bauführungen oder Aucttionen, wozu die obrigkeitliche Kenntnisaufnahme und Zustimmung erforderlich ist, eigenmächtig, oder ohne Wissen und Leitung eines befugten Meisters vorzunehmen, oder vornehmen zu lassen. — §. 14. Jeder Meister hat über die unter ihm arbeitenden Polliere und Gesellen ein Register zu führen, alle Eintritte und Austritte darin anzumerken, auch solche dem Stadtmagistrate unverweilt anzuzeigen. Jedem Polliere und Gesellen liegt es ob, sich an einen Meister zu halten, unter dessen Leitung er arbeitet und in dessen Register er aufgenommen wird. — §. 15. Die Meister dürfen sich auf länger als 8 Tage nur nach gegenseitiger Meldung bei dem Magistrate von der Stadt entfernen. — §. 16. Bei Feuergefahren erscheinen die Meister zur Leitung der Polliere, Gesellen und Jungen, und diese jederzeit mit zweckdienlichen Gewerbsgeräthen versehen, zur Stelle der Gefahr, und zur Verfügung der Feuerlösch-Commission. — §. 17. Die Meister sind verpflichtet, für gute Ordnung ihrer Gewerbs-Verwandten, und für die billige gleiche Verwendung des Verdienstes zu sorgen, die Polliere, Gesellen und Lehrlingen aber ihren Vorgesetzten zu gehorchen. Uebertreter werden der Strafe verfallen. — §. 18. Jährlich und zwar am Sonntage nach dem Frohnleichnamsfeste erlegen Polliere und Gesellen einen Taglohn zur Unterstützung ihrer erkrankten oder verunglückten Kameraden. — Dieser Fond wird unter Sperre der ältesten 3

Polliere verwahrt, und nach ihrem Ausspruche verwendet. Lehrlingen zahlen bei der Aufdinsung 2 fl., und bei der Freisprechung 2 fl. in diese Lade. — §. 19. Gegenwärtige Gewerbsordnung hat vom 1. Jänner des nächsten Jahres angefangen mit Genehmigung des hohen k. k. illyr. Guberniums ddo. 31. August 1838, und zwar einstweilen provisorisch in Wirksamkeit zu treten.

Vom Magistrate der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach den 20. September 1838.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 271. (3)

Nr. 195.

G b i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Jozia wird der unbekannt wo befindlichen Maria Groschel, gebornen Prettnner, und ihren ebenfalls unbekanntem Erben hiermit erinnert: Es habe wider dieselben Matthäus Groschel von Dobrazhova die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung der, auf seinen zu Dobrazhova sub Confer. Nr. 9 und 10 liegenden, der k. k. Staats Herrschaft Laib sub Urb. Nr. 262/149 et 263/150 dienstbaren Huben, zu Gunsten der Maria Groschel, gebornen Prettnner, unterm 27. August 1791 intabulirten, aus dem Verjährungsbriefe vom 7. Juni 1791 herrührenden Forderung pr. 500 fl. — und des accessorischen Pfandrechtes angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Verhandlungstagsagung auf den 9. Juni l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten und ihrer allfälligen Erben unbekannt ist, und da dieselben aus den k. k. Landen abwesend seyn könnten, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Swoboda von Jozia als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. K. Bezirksgericht Jozia am 9. Februar 1841.

Z. 280. (2)

Ein Magazin

zu verschiedenem Betriebe, vorzüglich aber für den Weinausschank gerichtet, ist zu Georgi 1841 zu vergeben; das Nähere erfährt man im Hause Nr. 243 im zweiten Stock.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 290. (1) Nr. 3971.

Gubernial, E u r r e n d e.

Aufstellung eines provisorischen landesfürstlichen Bezirks-Commissariats III. Klasse für den anheimgesagten Bezirk Weissenfels. — Seine Majestät haben laut herabgelangten hohen Hofkanzlei-Decrets vom 30. v. M., Nr. ^{3359/227}, mit allerhöchster Entschliessung vom 23. Jänner l. J., die von der Herrschafts-Johabung von Weissenfels im Laibacher Kreise erfolgte Heimsetzung der delegirten Bezirks-Verwaltung von Weissenfels allergnädigst anzunehmen und zugleich zu genehmigen geruht, daß für die künftige regelmässige Verwaltung dieses Bezirkes ein provisorischs landesfürstliches Bezirks-Commissariat III. Klasse, mit dem Amtssitze im Orte Kronau, aufgestellt werde. — Der Zeitpunkt, wo dieß neu zu errichtende landesfürstliche Bezirks-Commissariat in Wirksamkeit zu treten hat, wird nachträglich kund gemacht werden. — Laibach den 18. Februar 1841.

In Abwesenheit Sr. Excellenz des Herrn Gouverneurs:

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau und Primör, Vice-Präsident.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernialrath.

3. 273. (2) Nr. 4158.

V e r l a u t b a r u n g.

Die von dem zu Oberlaibach gewesenen und sodann jubilirten Pfarrer Lukas Marenig im Jahre 1805 errichtete Studentenstiftung, dormalen im jährlichen Ertrage von 27 fl. C. M., ist erledigt. — Zum Genuße dieser Studentenstiftung sind arme Wippacher Studenten, und unter diesen vorzugsweise jene, welche mit dem zu Wippach gewesenen Pfarrer Repitsch verwandt sind, berufen. Das Präsentationsrecht gebührt dem jeweiligen Pfarrer zu Wippach. — Diejenigen Studierenden, welche diese Stiftung zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bis längstens 25. April l. J. mit Berufung auf diese Gubernial-Verlautbarung bei diesem Gubernium zu überreichen und selbe mit dem Laufscheine, dem Dürftigkeits-, dem Pocken- oder Impfungs-Zeugnisse von dem zweiten Schulsemester ^{1839/40}, und dem ersten Schulsemester ^{1840/41}, und insbesondere jene, welche dieses

(3. Amts-Blatt Nr. 29. d. 9. März 1841.)

Stipendium aus dem Titel der obgedachten Verwandtschaft ansprechen, auch noch mit einem bezirksobrigkeitlich legalisirten Stammbaum zu belegen. — Laibach am 26. Februar 1841.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 284. (1) Nr. 407.

K u n d m a c h u n g

der ersten dießjährigen Vertheilung der Elisabeth Freinn v. Salvay'schen Armenstiftungsinteressen, im Verage von 765 fl. Conv. Münze.

Vermög Testamentes der Elisabeth Freinn v. Salvay, gebornen Gräfinn v. Duval, Abo. Laibach den 23. Mai 1798, sollen die Interessen der von ihr errichteten Armenstiftung von halb zu halb Jahr, mit vorzugweiser Bedachtnahme auf die Verwandten der Stifterinn und ihres Gemahls, unter die wahrhaft Bedürftigen und gutgesitteten Hausarmen vom Adel, wie allenfalls zum Theile unter die bloß nobilitirten Personen in Laibach, jedesmal an die Hand vertheilt werden.

Diejenigen, welche vermög dieses wörtlich angegebenen Testamentes eine Unterstützung aus diesem Armenunterstützungsfonde ansprechen zu können glauben, werden hiemit erinnert, ihre an das hohe k. k. illyrische Gubernium stylisirten Bittgesuche um einen Antheil aus diesem jetzt wieder zu vertheilenden Stiftungs-Interessenbetrage pr. 765 fl. C. M., bei dieser Armeninstituts-Commission binnen 6 Wochen einzureichen, darin ihre Vermögensverhältnisse gehörig darzustellen, und den Gesuchen die Adelsbeweise, so wie die Verwandtschaftsproben, wenn sie solche nicht schon bei früheren Vertheilungen dieser Stiftungsinteressen beigebracht haben, wenn sie als Verwandte eine Unterstützung ansprechen, beizulegen, in jedem Falle aber neue Armuths- und Sittlichkeits-Zeugnisse, welche von den betreffenden Herren Pfarrern ausgefertigt, und von der politischen Obrigkeit bestätigt seyn müssen, beizubringen.

Uebrigens wird bemerkt, daß die aus diesem Stiftungsfonde ein- oder mehrmal erhaltene Unterstützung kein absolutes Recht auf abermalige Erlangung derselben bei künftigen Vertheilungen dieser Stiftungsinteressen begründet.

Von der Armeninstituts-Commission Laibach am 6. März 1841.

Z. 281. (1)

Nr. 206.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Weiskensfeld wird kundgemacht: Es sey auf Verlangen des Herrn Alloys Rasinger, k. k. Postmeisters zu Wurzen, wider Frau Anna verwitwete Rasinger, Vormünderinn, und Johann Janscho, Rivormund der minderjährigen Bartholomäus Rasingerschen Kinder und Erben von Ußling, wegen Schuldigen 72 fl. 4 1/4 fr. c. s. c., in die executive Feilbietung des zur Bartholomä Rasingerschen Verlassmasse gehörigen, in deposito der Herrschaft Weiskensfeld erliegenden, auf Bartholomä Rasinger lautenden Orig. Transfers ddo. 31. März 1842, Nr. 685, pr. 503 Frank 20 Centimen gewilliget und hiezu der erste Termin auf den 2., der zweite auf den 16., und der 3. auf den 30. März 1841, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Kanzlei zu erscheinen, für Kauflustige mit dem Beisage angeordnet, daß, im Falle der Verkaufsgegenstand bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nicht um oder über den Schätzungswert eigentl. Nominalwert an Mann gebracht werden könnte, derselbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Bezirks-Gericht Weiskensfeld am 12. Febr. 1841.

Anmerkung: Bei der ersten Feilbietungstagsatzung haben sich keine Kauflustigen gemeldet.

Z. 289. (1)

Nr. 397.

E d i c t.

Ueber Anlangen der k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung der causa pia auf Leistung heil. Messen, als bedingt erklärter Erbinn zum Verlasse des am 31. Juli 1840 verstorbenen Mathias Dobricha von Unterrasbulla Haus, Nr. 16, werden sämtliche Verlassgläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche bei der auf den 30. März l. J. Vormittags um 9 Uhr bestimmten Convocationstagsatzung, bei Vermeidung der Rechtsfolgen des §. 814 bürgl. G. B., vor diesem Gerichte anzumelden und rechtsbeständig darzutun.

K. K. Bezirksgericht Gurkfeld am 25. Februar 1841.

Z. 287. (1)

Nr. 944.

E d i c t.

Alle jene, welche auf den Nachlaß des am 23. October 1840 zu Podkrai verstorbenen Ganzbüblers und Schiffmanns Joseph Klot, vulgo Jotschel, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, haben denselben bei der auf den 23. März 1841 früh um 9 Uhr allhier angeordneten Liquidations- und Abhandlungstagsatzung so gewiß anzumelden und rechtsgültig darzutun, widrigens sich die Gläubiger die nachtheiligen Folgen des §. 814 bürgl. G. B.

selbst zuzuschreiben haben, und gegen die Schuldner im Rechtswege eingeschritten werden wird.

Bezirksgericht Savenstein in Unterkrain am 26. December 1840.

Z. 274. (3)

Nr. 2034.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird dem unbekannt wo befindlichen Mathias Juvanz und seinen ebenfalls unbekannteten Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gemacht: Es habe Georg Millauz, durch Herrn Dr. Grobath, eine Klage wider dieselben auf Erkenntnis, daß die Forderungen des Mathias Juvanz aus dem Schuldbriefe vom 26. April 1793 pr. 210 fl., und aus dem Schuldbriefe vom 28. October 1802 pr. 500 fl., durch Verjährung, jene aus dem Vergleiche vom 4. November 1814 pr. 400 fl. aber durch Compensation und Consolidation erloschen seyen, eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 27. Mai 1841 Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angordnet wurde. Das Gericht, dem der Aufenthaltort der Beklagten unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn dürften, hat zu ihrer Verttheidigung auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Perz von Schneeberg als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach Vorschrift der S. O. verhandelt und entschieden wird. Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Herrn Johann Perz, die Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen Wege einzuschreiten haben, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 7. Jänner 1841.

Z. 269. (3)

Nr. 1617.

E d i c t.

Von der Bezirkshobrigkeit Weizelberg wird hiemit bekannt gemacht, daß zum Behufe der von dem löbl. k. k. Kreisamte bewilligten Herstellung einer neuen Brücke über den Wresina-Bach, an der Bezirksstraße zwischen Großlupp und Pöndorf, eine Minuendo-Vicitation bei selber am 20. März l. J. um 9 Uhr früh abgehalten werden wird, bei welcher die Maurerarbeit um 27 fl. 46 2/3 fr. die Maurer-Materialien um 25 . 2 . die Zimmermannsarbeit um 53 . 48 . und die Zimmermanns-Materialien um 133 . 42 .

Die gesammte Herstellung daher um 240 fl. 18 2/3 fr.

G. M. ausgerufen werden. Hiezu werden die Uebernehmungslustigen mit dem Bemerkten vorgeladen, daß die Vicitationsbedingnisse, dann der Plan, Kostenüberschlag und die Vorausmaß täglich in hiesiger Amtskanzlei eingesehen werden können.

Weizelberg am 24. Februar 1841.

3. 265. (3)

Nr. 385.

E d i c t.

Von der Bezirksobrigkeit Weissenfeld, im Saibacher Kreise, werden nachstehende militärpflichtige Individuen, als:

Nr.	Tauf- und Zuname	Geburts-Jahr	Geburtsort	Hand-Nr.	Anmerkung
1	Mathias Grilz	1821	Bach	13	illegal abwesend
2	Georg Rasinger	1821	Birnbaire	7	detto
3	Primus Urbas	1821	Pengensfeld	28	detto
4	Matthäus Potriß	1821	detto	40	detto
5	Georg Sima	1821	detto	63	detto
6	Joseph Doussban	1821	Moistrana	30	detto
7	Anton Slebaina	1821	detto	52	detto
8	Eufas Uderman	1821	Mitterberg	1	detto
9	Valentin Urpain	1821	Lög	8	detto
10	Andreas Uderman	1821	Kronau	55	detto
11	Peter Torman	1821	detto	55	detto
12	Johann Omann	1821	Wurzen	36	detto
13	Andreas Petriß	1821	Katschach	41	detto
14	Casper Erlach	1821	detto	64	detto
15	Johann Meschik	1821	detto	67	detto
16	Anton Lippouß	1820	Moistrana	30	detto
17	Georg Möril	1820	Mitterberg	2	detto

hiemit vorgeladen, sich längstens binnen drei Monaten, von heute an, so gewiß persönlich vor dieser Bezirksobrigkeit zu stellen, und ihr unbefugtes Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigenß sie nach den allerhöchsten Befehlen behandelt werden würden.

Bezirksgericht Weissenfeld am 27. Februar 1841.

3. 268. (3)

Nr. 1399.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Neudegg wird kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Jacob Karoluz von Gaberjelle, in die executive Feilbietung der, dem Andreas Galle gehörigen, zu Gaberjelle sub Cons. Nr. 8 liegenden, der Herrschaft Rasenfusß sub Urb. Nr. 335 bis 337 dienßbaren $\frac{2}{3}$ Kaufrechtshube, ungerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 997 fl. 50 kr., dann der mit Pfand belegten Fahrnisse, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 92 fl. 26 kr., wegen auß dem Urtheile vom 31. Mai 1839, Z. 784, und Appellationsurtheile vom 27. Februar 1840, Z. 14222, schuldiger 336 fl. 21 kr. C. M. sammt den von 50 fl. seit Weihnachten 1833, von 70 fl. 21 kr. seit Josephi, 19. März 1834, dann von 80 fl. seit 24. Juni 1835, endlich von 6 fl. seit 25. Mai 1835, und von 130 fl. seit 29. September 1837, laufenden 5% Zinsen, so wie der auf 1 fl. gemäßigten Appellations- und der aufzulauenden Executionskosten gewilliget, und zur Vornahme derselben 3 Tagssatzungen in loco der Realität und Fahrnisse, und zwar: auf den 27. März, 27. Mai und 27. April 1841, jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität und die Fahr-

nisse bei der ersten und zweiten Feilbietungsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben, die Fahrnisse nur gegen gleich bare Bezahlung hint- angegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Bezirksgericht Neudegg am 22. Februar 1841.

3. 277. (2)

Nr. 94.

E d i c t.

Das Bezirksgericht Haasberg macht kund: Es sey über Ansuchen des Lucas Schantel von Planina, in die Reassumirung der mit Bescheide vom 16. April 1837, Z. 1398, bewilligten, und zum wiederholten Male fixirten Feilbietung der dem Mathias Pellan von Kaltenfeld gehörigen, der Karstergült sub Rectf. Nr. 55 dienßbaren, gerichtlich auf 1009 fl. 30 kr. geschätzten $\frac{2}{3}$ Hube, wegen schuldiger 71 fl. 54 kr. c. s. c. gewilliget worden, und es seyen hierzu die Tagssatzungen auf den 25. Februar, den 29. März und auf den 28. April l. J., jedesmal früh von 9 bis 12

Uhr in Voco Kaltensfeld mit dem Beisage bestimmt, daß diese $\frac{3}{4}$ Sube bei der ersten und zweiten Versteigerung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben werden würde.

Der Grundbucheextract, das Schätzungspro-

tocoll und die Vicitationsbedingnisse können täglich hieramit eingesehen werden.

Bezirksgericht-Haasberg am 11. Jänner 1841.

Anmerkung. Zur ersten Vicitationstagsagung ist kein Kauflustiger erschienen.

Bezirksgericht-Haasberg am 27. Februar 1841.

3. 288. (1)

Nr. 332.

E d i c t.

Von der k. k. Bezirksobrigkeit Landstraß werden nachstehend aufgeführte Burschen, welche sich bei der heurigen Rekrutirung nicht gestellt haben, hiermit aufgefodert, binnen vier Monaten a dato so gewiß hier vorzukommen, widrigens dieselben den bestehenden Gesetzen gemäß als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden würden.

Post. Nr.	N a m e	Wohnort	Haus. Nr.	Pfarre	gebürt. Jahr	U n m e r k u n g
1	Johann Gramj	Kamenz	1	Ischattesch	1821	} illegal abwesend und auf die Vorladung nicht erschienen.
2	Andreas Burja	Bergana	7	Groszdolina	1821	

R. R. Bezirksobrigkeit Landstraß am 4. März 1841.

3. 263. (2)

I n d u s t r i e - B e r e i n.

E i n z a h l u n g d e r J a h r e s b e i t r ä g e.

Da nach der Bestimmung des §. 9 der Statuten des Vereins die Einzahlung des Beitrages von 5 fl. C. M. in den ersten 14 Tagen des laufenden Jahres geleistet werden soll, so gibt sich die gefertigte Vereins-Delegation die Ehre, alle in Krain domizilirenden P. T. Herren Vereinsglieder hiermit höflichst aufzufordern, ihren bisher eingezahlten Betrag auch für dieses Jahr wieder gefälligst einzuzahlen, und bei dieser Gelegenheit die allfällige Veränderung ihres Wohnortes, ihres Gewerbes, oder ihres Amtes u. s. w. beizufügen. — Die Delegation ergreift die Gelegenheit, ein hochansehnliches Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß der Eintritt in den Verein zur Beförderung und Unterstützung der Industrie und der Gewerbe in Innerösterreich Jedermann, und zu jeder Zeit gegen Entrichtung jährlicher 5 fl. C. M. (welche von nun an bei dem Vereinsmitgliede Herrn Peter Leskovich in der Vereinskanzlei, Salenbergaße, im ständischen, ehemals Pogatschnig'schen Hause, Nr. 195 im 2. Stocke, während den vormittägigen Amtsstunden, oder in dessen Wohnung, Kapuziner-Vorstadt, Elephantengasse, Haus-Nr. 52 im 1. Stocke, einbezahlt, oder dahin portofrei brieflich übersandt werden können) frei stehe, und daß dieser Verein nicht bloß für Gewerbetreibende bestimmt sey, sondern Jedermann die Gelegenheit darbiete, durch den obenangegebenen geringfügigen Beitrag, außer dem sonst gar nichts zu entrichten ist, zur Beförderung der Industrie seines Heimatlandes mitwirken, und dadurch auch zugleich aller Vortheile des Vereins theilhaftig werden zu können. — Diese bestehen aber darin, daß jedes Mitglied alle Vereins-Schriften, die im Laufe des Jahres in Druck gelegt werden, unentgeltlich und auch portofrei zugeschickt erhält, daß er, ohne weitere Bezahlung, Bücher und Zeitschriften aus der Vereins-Bibliothek zur Benützung sich nach Hause, ja selbst über Land, in was immer für einen Ort Krains, bringen lassen, und daß er auch jeden seiner Angehörigen (Verwandten, Gesellen), oder von ihm sonst der Delegation schriftlich Empfohlenen die Vereins-Lehranstalt benützen lassen kann. — Delegation des Vereins zur Beförderung und Unterstützung der Industrie- und Gewerbe in Innerösterreich für Krain. — Laibach am 1. März 1841.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 1. März 1841.

	Mittelkurs.										
Staatsschuldverschreibung. zu 5 v. H. (in C.M.)	106 1/16										
detto detto zu 5 v. H. (in C.M.)	98 1/16										
Verloste Obligation., Hoffkam- mer. Obligation. d. Zwangs- Darlehens in Krain u. Aera- rial. Obligat. v. Turó; Bor- arlberg und Salzburg	<table border="0"> <tr> <td>zu 5 v. H.</td> <td>104 1/4</td> </tr> <tr> <td>zu 4 1/2 v. H.</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>zu 4 v. H.</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>zu 3 1/2 v. H.</td> <td>—</td> </tr> </table>	zu 5 v. H.	104 1/4	zu 4 1/2 v. H.	—	zu 4 v. H.	—	zu 3 1/2 v. H.	—		
zu 5 v. H.	104 1/4										
zu 4 1/2 v. H.	—										
zu 4 v. H.	—										
zu 3 1/2 v. H.	—										
Darl. mit Verlos. v. J. 1834 für 500 fl. (in C.M.)	668 3/4										
detto detto v. J. 1839 für 250 fl. (in C.M.)	271 1/4										
detto detto v. J. 1839 für 50 fl. (in C.M.)	54 1/4										
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	64 1/16										
Obligat. der allgem. und Ungar. Hoffkammer, der ältern Com- bardischen Schulden, der in Florenz und Genua aufge- nommenen Anlehen	<table border="0"> <tr> <td>zu 5 v. H.</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>zu 2 1/2 v. H.</td> <td>63 3/4</td> </tr> <tr> <td>zu 2 1/4 v. H.</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>zu 2 v. H.</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>zu 1 3/4 v. H.</td> <td>—</td> </tr> </table>	zu 5 v. H.	—	zu 2 1/2 v. H.	63 3/4	zu 2 1/4 v. H.	—	zu 2 v. H.	—	zu 1 3/4 v. H.	—
zu 5 v. H.	—										
zu 2 1/2 v. H.	63 3/4										
zu 2 1/4 v. H.	—										
zu 2 v. H.	—										
zu 1 3/4 v. H.	—										
Obligationen der Stände v. Osterreich unter und ob der Enns, von Böh- men, Mähren, Schle- sen, Steyermark, Kärn- ten, Krain, Görz und des W. Oberk. Amtes	<table border="0"> <tr> <td>zu 5 v. H.</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>zu 2 1/2 v. H.</td> <td>63 1/2</td> </tr> <tr> <td>zu 2 1/4 v. H.</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>zu 2 v. H.</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>zu 1 3/4 v. H.</td> <td>45 1/2</td> </tr> </table>	zu 5 v. H.	—	zu 2 1/2 v. H.	63 1/2	zu 2 1/4 v. H.	—	zu 2 v. H.	—	zu 1 3/4 v. H.	45 1/2
zu 5 v. H.	—										
zu 2 1/2 v. H.	63 1/2										
zu 2 1/4 v. H.	—										
zu 2 v. H.	—										
zu 1 3/4 v. H.	45 1/2										
Central-Casse-Anweis. jährlicher Disconto 3 7/8 pCt. Bank-Actien pr. Stück 1619 in C. M.											

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 6. März 1841.

Ein Wien.	Megen	Weizen	fr.
—	—	Kukuruz . . .	3 fl. 14 "
—	—	Halbfrucht . . .	2 " 10 "
—	—	Korn . . .	2 " 16 "
—	—	Gerste . . .	2 " 2 "
—	—	Hirse . . .	2 " 9 1/4 "
—	—	Heiden . . .	1 " 45 3/4 "
—	—	Hafer . . .	1 " 30 "

K. K. Lottoziehungen.

In Grätz am 3. März 1841.

46. 28. 74. 29. 7.

Die nächste Ziehung wird am 13. März 1841 in Grätz gehalten werden.

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Vom 2. bis 7. März 1841.

Hr. Franz Graf von Wimpfen, k. k. General-Major, von Triest nach Grätz. — Hr. August Graf von Wimpfen, Oberstlieutenant, von Triest nach Grätz. — Hr. Andreas Zuchs, Handlungs-Agent, von Triest nach Agram. — Hr. Michael Fotschewer, Hausbesitzer, von Triest nach Wien. — Hr. Ludwig Puppi, Dr. der Medizin, von Grätz nach Görz. — Hr. Ignaz Walland, Handelsmann, von Grätz nach Triest. — Hr. Johann Benjowsky, Bezirks-Commissär, von Grätz nach Gottschee. — Hr. Felix Baron von Schweiger, kaiserlicher königlicher Oberlieutenant (Zur Laib. Zeitung v. 9. März 1841.)

nach Neustadt. — Hr. Ignaz Bretschneider, Handlungs-Agent, von Klagenfurt nach Triest. — Hr. Joseph Uell, Handlungs-Agent, von Triest. — Hr. Johann Nep. Chan, Handelsmann, von Triest. — Hr. Georg Hartmann, Handelsmann, von Klagenfurt nach Triest. — Frau Katharina Teschenagg, Handelsmanns-Gattinn, nach Wien. — Hr. Graf Arduin Dandolo, kais. königl. Oberlieutenant sammt Gattinn, von Venedig nach Wien. — Herr Lingard Framptow, Dr. der Medizin, von Wien nach Triest. — Hr. Wilhelm A Sparks, Dr. der Medizin, von Wien nach Triest. — Hr. Heinrich Holz, Kaufmann, von Triest nach München. — Hr. Leopold Türk, k. k. Gränzwache-Commissär, von Triest nach Grätz.

Vermischte Verlaubarungen.

3. 286. (1)

Große

Weinlicitation.

Am 21. April l. J. in den gewöhnlichen Licitationsstunden werden im Schloßkeller zu Weinburg, nächst dem Markte und Poststation Straß, 100 Startin, und Tags darauf im Bergkeller der Herrschaft Obmureck nächst Mureck, 80 Startin Weine vom Jahrgange 1840, in Halbgebunden und bereits abgezogen, um nachstehende unänderliche Preise ausgerufen, und gegen gleich bare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Im Schlosse Weinburg:

35 Startin Windischbüchler aus der Gegend um Marburg à fl. C. M. 30 — 36.
40 Startin Radkersburger Janischberger à fl. 50.
25 Startin Radkersburger Kerschbacher à fl. 70.

Im Bergkeller der Herrschaft

Obmureck:

40 Startin Windischbüchler à fl. 30 — 36.
20 Startin Radkersburger Janischberger à fl. 50.
20 Startin Luttenberger à fl. 66.

Die Janischberger, Luttenberger und Kerschbacher sind noch ganz süß und von vorzüglichster Güte, und es wird zugleich bemerkt, daß bei einer größern Partie der Startin um einen Fuhrlohn von 12 fl. C. M. nach Laibach, und ebenso um einen verhältnismäßigen Betrag auch in nähere

oder entfernte Ortschaften von hier aus verführt werde.

Von der Güter-Administration der gräflich Lucchesischen Herrschaften zu Weinberg am 1. März 1841.

3. 292. (1)

Zehent = Verpachtung.

Ueber Auftrag der hohen Ordensdirection kommen die der deutschen Ritter-Ord. Commende Eschernembl in Unterkrain zustehenden Zehent, Garben- und Weinzehent sammt dieartigen Quartessen am 24. März g. J. in der dassigen Amtskanzlei, für das Triennium 1841, 1842 & 1843, versteigerungswise in Pacht auszulassen. Hievon werden die Pachtlustigen zur zahlreichen Erscheinung hiermit verständiget.

Verwaltungsamt der D. R. O. Commende Eschernembl am 2. März 1841.

3. 294. (1)

Anzeige.

Sonntag den 7. März ist eine Briestafche, vom Schweizer Kaffehaus bis zum Baron Rastern'schen Hause, mit 60 fl. Banknoten sammt drei silbernen Schreibfedern, in Verlost gerathen. Der redliche Finder wird ersucht, das Gefundene gegen angemessene Belohnung im Bureau des Hrn. Dr. Zwayer zu übergeben.

3. 260. (2)

Bekanntmachung.

Auf dem Wege zwischen dem Dr. Djiazh'schen alten und dem Joseph Graf Auersperg'schen Hause durch die Herrengasse, ist am 28. Februar 1841 Nachmittags ein werthvolles goldenes Glieder-Bracelet mit blauen Steinchen (Türkisen) besezt, verloren worden.

Dem Finder wird bei Ausfolgung desselben an den in der Theatergasse Haus-Nr. 37

im ersten Stock wohnenden Eigenthümer eine angemessene Belohnung zugesichert.

3. 283. (1)

In dem Hause Nr. 223 nächst der Schusterbrücke ist eine Wohnung in dem dritten Stocke, bestehend aus vier Zimmern, einer Küche, Speisekammer, Keller, Holzlege und einer Dachkammer, mit Georgi 1841 zu vermietthen.

Die nähere Auskunft ertheilt die Hauseigenthümerinn.

3. 293. (1)

Erörterung

des

Stämpel- u. Targesezes vom 27. Jänner 1840,

von

Alois Silverius Edlen v. Krenner, k. k. wirklichen Hofrath und Doctor des Rechte.
Dritte Auflage,

mit

der Beilage der nachträglich erlassenen Verordnungen der k. k. allgemeinen Hofkammer; Preis, gebunden 1 fl. 30 fr.

Die Beilage allein 8 fr.

Zu haben im Expedite der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach.

In Carl Gerold's Buchhandlung in Wien ist so eben erschienen, und bei

Ignaz Alois Edlen von Kleinmayr, Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in Laibach, zu haben:

Lehrbuch

der

Probier- und Hüttenkunde als Leitfaden für academische Vorlesungen.

Von

Dr. Alois Wehrle, k. k. Berg- und Hüttenkunde an der k. k. Berg-Academie zu Schemnitz, mehrerer gelehrten Gesellschaften ordentlichem und correspondirendem Mitgliede.

Zwei Bände.

Mit einem Hefte von 27 Kupfertafeln in Folio. gr. 8. Wien 1841. Preis: 9 fl

Ferner sind noch hier vorrätthig:

B. 248. (2)

Kundmachung.

Durch die allgemein beifällige Aufnahme der großen Lotterie des in der Nähe der
Hauptstadt Wien gelegenen

p r a c h t v o l l e n

Landgutes Pfaffenberg,

„der Himmel“ genannt,

ist das Wiener Großhandlungshaus **D. Zimmer & Comp.** in der angenehmen
Lage hiermit erklären zu können, daß bei dieser Lotterie

kein Rücktritt Statt findet!

und es erfolgt dem gemäß die

Ziehung unwiderruflich am 29. Julid. J.

Die Gewinne dieser reich dotirten Lotterie bestehen:

a) in dem herrlichen Landgute Pfaffenberg (Himmel), oder bare

A b l ö s u n g

von Gulden **200,000** Wien. Währ.

b) in der einträgl. Oekonomiebesitzung **N. 5** zu Asparn an der Donau,

oder bare Ablösung Gulden **40,000** W. W., dann laut Plan in
einem Nebengewinne v. Gulb. **35,000** Wiener Währung,

Zusammen also Gulden **75,000** Wiener Währung.

c) in **21,378** Nebentreffern von fl. **325,000** W. W.

w o r n a c h

21,380 Treffer die Totalsumme

von Gulden **600,000** W. W. gewinnen.

Die sämtlichen Gewinne der verkäuflichen Lose bestehen einzig
nur in barem Gelde,

woraus sich ergibt, daß

21378 Treffer dieser Lotterie durchaus nur bares Geld gewinnen.

Für die Freilose bestehen 1000 Prämien = Gewinne von fl. 75,000, 30,000, 19,000, 13,500, 10,500 u. s. w., bis abwärts zu deren kleinsten Prämie von 15 fl. W. W.

Dieselben spielen außerdem auch in der Hauptziehung auf alle Treffer mit.
Der kleinste gezogene Gewinn ist 12½ fl. W. W.

Alles Nähere enthält der Spielplan.

Lose, Freilose und interessante Compagnie = Spiel-Actien dieser Lotterie sowohl, als jener am 1. Mai dieses Jahrs zur Ziehung kommenden Wiener = Magistrats = Geld = Lotterie, dann Esterhazy'sche und k. k. Anlehens = Lose sind zu haben in Laibach beim
Handelsmanne
Joh. Ev. Wutscher.

3. 262. (2)

Wohnung zu vermieten.

Im Hause Nr. 23 in der St. Peters = Vorstadt, wasserseits, sind zwei möblirte Zimmer stündlich zu vergeben; das Uebrige ist bei der Hauseigenthümerinn daselbst zu erfahren.

Bei Ferdinand Edlen v. Kleinmayr, Buchhändler in Klagenfurt, ist erschienen und bei
Ignaz Al. Edlen v. Kleinmayr,
Buchhändler in Laibach, zu haben:

EVANGELJI

in

Branje ali Pisma.

na use nedele in imenitne prasnike zeliga leta in tudi na use dni Ivetiga Posta.

Nachdem die Exemplare der früheren Auflage gänzlich vergriffen waren, ist man zur Wiederauflage dieses Evangelienbuches geschritten. Dasselbe wurde durchgesehen, und in Hinsicht auf die Rechtschreibung zweckmäßig verbessert. Um es brauchbar zu machen, nahm man in dasselbe nicht bloß die gewöhnlichen Litaneien und Kirchengebethe auf, sondern es wurden, wie man es mehrseitig wünschte, den Evangelien auf alle Tage der heiligen Fastenzeit auch die betreffenden Episteln beigelegt. Die Sprache ist allen Slovenen in Kärnten, Krain und Steyermark leicht verständlich.

Preis: steif gebunden, 26 Bogen stark, 40 Kr., auf Schreibpapier in Halbfranzband 1 fl. Conv. Münze.

Auserlesene Sammlung von Gesängen für eine Bassstimme, mit Begleitung des Piano = Forte. No. 1 bis 70.

Bei

Ignaz Alois Edlen v. Kleinmayr,
Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in Laibach,
wird Pränumeration angenommen auf

Gothe's sämtliche Werke
in vierzig Bänden.

Diese Ausgabe, die sich dem Formate und der Ausstattung ganz der beliebten Taschenausgabe von Schiller anschließt, erscheint in 8 Lieferungen zu 5 Bänden zu dem niedrigen Preise von 3 fl. pr. Lieferung, und wird zugleich die vollständigste, da eine Menge Aufsätze, die in den frühern Ausgaben fehlten, noch unter dem Nachlasse Gothe's vorgefunden und zu dieser Ausgabe mit benützt wurden.

Zugleich erscheinen von dem genialen Kaulbach 40 Kupfer hierzu, deren je 5 Blätter zu dem Preise von 40 Kr. C. M. abgelassen werden.

Bis Ostern 1841 wird das Werk komplett in den Händen der geehrten Herren Pränume-
ranten seyn.

Ferner ist daselbst zu haben:

MELODICON,

Oeuvre periodique pour le chant,
avec
accompagnement
de

Piano - Forte.

Cahier 1 — 21.

Lanner, Joseph, Alpenrosen, Walzer für das Piano = Forte. 162tes Werk. 45 Kr.

— — Masken = Bilder, Walzer für das Piano = Forte. 170tes Werk. 45 Kr.

Czerny, Carl, musikalische Theater = Bibliothek für die Jugend, kleine Potpourris nach beliebten Motiven aus den neuesten Opern, für das Piano = Forte. 1tes bis 3tes Heft. à 30 Kr.